

TOP 2: Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung von Rechtsansprüchen im Staatsangehörigkeitsrecht“

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung von Rechtsansprüchen im Staatsangehörigkeitsrecht“ zur Sitzung des Bundesrates am 13. März 2020 einzubringen mit dem Ziel der Ausschussüberweisung.
2. Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz erhält gemeinsam mit der Staatskanzlei im Hinblick auf das weitere Verfahren mit ggf. anderen Ländern Redaktionsvollmacht.

Erläuterungen:

Mehr als 70 Jahre nach Beendigung der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft treten immer noch Fälle auf, bei denen die bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um geschehenes Unrecht im Staatsangehörigkeitsrecht wieder gut zu machen. Deutlich wurde dies, nachdem infolge des „Brexit“-Referendums im Jahr 2016 in Großbritannien vor allem im Ausland lebende Abkömmlinge von NS-Verfolgten vermehrt (Wieder-)Einbürgerungsanträge stellten.

Die Bundesregierung hat daher für diese Konstellationen mit einer Erlassregelung die Möglichkeiten für Auslandseinbürgerungen verbessert.

Im Rahmen einer am 21. Oktober 2019 erfolgten Anhörung im Deutschen Bundestag zu Gesetzentwürfen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sowie eines Antrags der Fraktion der FDP (BT-Drs. 19/13505, BT-Drs. 19/12200 und BT-Drs. 19/14063) haben sich die Sachverständigen überwiegend für die Schaffung einer gesetzlichen Regelung ausgesprochen.

Inzwischen gibt es die Zusage aller Bundesländer bei Inlandsfällen entsprechend der Erlassregelung für Auslandseinbürgerungen verfahren zu wollen.

In den Erlassvorgaben werden zusätzliche Anforderungen für eine Einbürgerung gestellt. Eine echte Wiedergutmachung erfordert jedoch, dass die Betroffenen so gestellt werden, wie sie ohne die nationalsozialistische Verfolgung stehen würden, ohne dass hierfür zusätzliche Voraussetzungen gefordert werden. Der Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz hat dementsprechend das Ziel, im Staatsangehörigkeitsgesetz klare Anspruchstatbestände auf Einbürgerung zu verankern, um alle Konstellationen zu erfassen, in denen nationalsozialistisches Unrecht wieder gut zu machen ist.

Durch die Schaffung von Rechtsansprüchen ohne Einschränkung in Bezug auf spätere im Ausland geborene Generationen, können nicht nur rechtliche Lücken geschlossen, sondern auch klare Signale gesetzt werden, welche Bedeutung die Heilung von nationalsozialistischem Unrecht heute noch einnimmt.